

Thema: Umgang mit der Geschichte des Konzentrationslagers Flossenbürg
Modul: Fotovergleich

Hintergrundinformation: Arrestbau

Der 1940 aus Stein errichtete über hundert Meter lange Arrestbau bestand aus 40 Einzelzellen und einem davor liegenden Hof, der mit Mauern umgeben war. Wegen angeblicher Verstöße gegen die Lagerordnung wurden hier willkürlich Häftlinge misshandelt und mit Einzelhaft bei Nahrungsentzug und Verdunkelung bestraft. Der Arrestbau diente außerdem als Gefängnis für prominente Sonderhäftlinge aus dem In- und Ausland. Darunter befanden sich wichtige Persönlichkeiten aus Militär, Kirche und Politik, die Gegner des Nationalsozialismus waren.

Im Hof des Arrestbaus erschoss und erhängte die SS insgesamt mehr als tausend Menschen. Es handelte sich dabei um KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter, Angehörige des deutschen und ausländischen Widerstands und Agenten des britischen Geheimdienstes. Allein im letzten Kriegsjahr tötete die SS dort Hunderte von Männern, aber auch Frauen und Kinder.

→ Der Franzose Armand Mottet in einer Zelle des Arrestgebäudes nach der Befreiung des Lagers 1945, Foto: unbekannter Fotograf, Association des Déportés de Flossenbürg et Kommandos.

Armand Mottet wurde von einem deutschen Kriegsgericht in Lille wegen Spionage und Beteiligung am Widerstand zum Tode verurteilt. Seit Februar 1944 wurde er im Arrestbau des KZ Flossenbürg gefangen gehalten. Die Befreiung des Lagers bewahrte ihn vor der Exekution.



Der Lette Gustavs Celmiņš über das Geschehen im Arrestbau:

„Einmal sah ich durch den Türspion, wie eine junge Frau zur Exekution geführt wurde. Sie war nackt und wurde von drei Wachen geführt. Sie schrie und wehrte sich ohne Erfolg. Die Wachen hielten sie fest und machten sich über ihr Schicksal lustig. Sie war schwanger.

Ich beobachtete die Gesichter der Opfer, während sie an meiner Zellentüre vorbei gingen. Ich glaube, dass die Mehrheit von Ihnen nicht wussten, dass sie in den Tod gingen.“

Aus der Aussage Gustavs Celmiņš vor einer amerikanischen Untersuchungskommission am 15. Mai 1945.

Gustavs Celmiņš, geboren 1899 im lettischen Riga, war in den 1930er und 1940er Jahren Führer zweier lettischer nationalistischer, faschistischer Bewegungen. Als Lettland 1941 von der Wehrmacht besetzt wurde, arbeitete er zunächst mit den Deutschen zusammen. Im Jahre 1944 wurde Celmiņš jedoch wegen illegaler Tätigkeiten verhaftet und ins KZ Flossenbürg eingewiesen, wo er mehrerer Monate im Arrestbau inhaftiert war.

Der wohl Bekannteste unter den im Arresthof ermordeten Menschen war der evangelische Pfarrer Dietrich Bonhoeffer. Er stellte sich von Beginn an gegen die Nationalsozialisten. Weil er im Widerstand aktiv war und auch mit dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 in Verbindung gebracht wurde, kam er in Haft, später ins KZ Buchenwald und dann ins KZ Flossenbürg. Hier wurde Bonhoeffer nach einem Scheinverfahren zum Tode verurteilt und am 9. April 1945 von der SS erhängt.

Ebenfalls wegen ihrer Beteiligung am Widerstand und eines Zusammenhangs mit dem Hitlerattentat wurden in Flossenbürg sechs Wehrmachtsangehörige mit hohen Posten (auch „Männer des 20. Juli“ genannt, darunter Admiral Wilhelm Canaris) hingerichtet.



← Der Arresthof nach der Befreiung, 4. Mai 1945. Foto: US Army Signal Corps, National Archives, Washington, D.C.

Die SS versuchte die Spur der Hinrichtungen vor dem Eintreffen der US-Armee zu verwischen. Sie beseitigten den Galgen im Arresthof, überstrichen die mit Blut bespritzten Mauern und entfernten die blutgetränkte Erde im Hof.

Drei Monate nach der Befreiung des Konzentrationslagers Flossenbürg am 23. April 1945 richtete die amerikanische Militärregierung auf dem Gelände ein Kriegsgefangenenlager für Deutsche – größtenteils ehemalige SS-Angehörige – ein, das bis April 1946 bestand. Danach wurde das Gelände bis Ende 1947 als UN-Flüchtlingslager für Displaced Persons genutzt. Diese sogenannten „DPs“ waren Menschen, die im Krieg von den Deutschen zwangsverschleppt worden waren und sich nach Kriegsende noch in Deutschland aufhielten.

Im Jahre 1948 übertrug die US-Militärregierung das Gedenkstätten­gelände an den Freistaat Bayern. Der Landrat des Kreises Neustadt an der Waldnaab und der Gewerkschaftsbetrieb, der seit 1946 den Steinbruch weiter nutzte, quartierten in den noch bewohnbaren Gebäuden des Lagers Flüchtlinge bzw. Heimatvertriebene ein. Sie wollten damit die damals sehr große Wohnungsnot in Flossenbürg und im Landkreis lindern. Das ehemalige Arrestgebäude wurde deshalb für Wohnzwecke umgebaut. Ein großer Teil der Gefängnis­mauer war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden. Sie wurde von Anwohnern heimlich abgetragen und die Steine für private Zwecke genutzt, denn Baumaterial war in der Nachkriegszeit knapp.

Im Jahre 1948 übertrug die US-Militärregierung das Gedenkstätten­gelände an den Freistaat Bayern. Der Landrat des Kreises Neustadt an der Waldnaab und der Gewerkschaftsbetrieb, der seit 1946 den Steinbruch weiter nutzte, quartierten in den noch bewohnbaren Gebäuden des Lagers Flüchtlinge bzw. Heimatvertriebene ein. Sie wollten damit die damals sehr große Wohnungsnot in Flossenbürg und im Landkreis lindern. Das ehemalige Arrestgebäude wurde deshalb für Wohnzwecke umgebaut. Ein großer Teil der Gefängnis­mauer war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden. Sie wurde von Anwohnern heimlich abgetragen und die Steine für private Zwecke genutzt, denn Baumaterial war in der Nachkriegszeit knapp.



← Der ehemalige Arrestbau in den 1950er Jahren (Teil eines Panoramas aus zwei Fotos). Foto: unbek. Fotograf, KZ-Gedenkstätte Flossenbürg.

Nachdem Anfang der 1960er Jahre die letzten Bewohner ausgezogen waren, beabsichtigte die Gemeinde Flossenbürg, die 1958 Miteigentümerin des ehemaligen KZ-Geländes wurde, den Abriss des Arrestbaus. Diese Abrisspläne stießen auf energischen Protest, besonders von Seiten der französischen Häftlingsorganisation und der evangelischen Kirche. Dennoch wurden 1964 weite Teile des Arrestbaus und der dazugehörigen Mauer abgerissen, vom über 100m langen Gebäude blieben nur die Fundamente und ein knapp 20m langes Reststück mit zwei Zellen übrig. Auch die Pfosten des Eingangstors zum Arresthof blieben erhalten.



← Der Abriss des ehemaligen Arrestbaus, ca. 1965. Fotos: unbek. Fotograf, KZ-Gedenkstätte Flossenbürg.

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen war seit 1952 für die Pflege der von den DPs errichteten Gedenkstätte im „Tal des Todes“ und des 1957 im Bereich davor angelegten parkähnlichen Friedhofsbereichs verantwortlich. Sie ließ 1965, ein Jahr nach dem Teilabbriss des Lagergefängnisses, auch die letzten vorhandenen Häftlingsbaracken in der Nähe beseitigen und den Boden einebnen. Die Reste von Arrestbau und -hof sowie ihr näheres Umfeld wurden anschließend in die „KZ-Grab- und Gedenkstätte“ Flossenbürg eingegliedert.

denen Häftlingsbaracken in der Nähe beseitigen und den Boden einebnen. Die Reste von Arrestbau und -hof sowie ihr näheres Umfeld wurden anschließend in die „KZ-Grab- und Gedenkstätte“ Flossenbürg eingegliedert.

Ein Ergebnis der Diskussion um den Abriss des Gebäudes war der Entschluss, in den verbliebenen Zellen des Arrestbaus eine Dauerausstellung einzurichten, die die Geschichte des Konzentrationslagers dokumentieren sollte. Diese Dokumentation kam jedoch erst fünf Jahre später, 1969, zustande, nachdem sich besonders der örtliche evangelische Pfarrer eindringlich dafür eingesetzt hatte. Mit der Gestaltung der kleinen Ausstellung beauftragte die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen die Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Dachau, die im Gegensatz zur „KZ-Grab- und Gedenkstätte“ Flossenbürg eigenes Personal hatte. Im Jahre 1985 wurde die Ausstellung letztmals überarbeitet und 2008 schließlich entfernt, nachdem 2007 im Gebäude der ehemaligen Wäscherei bzw. des Häftlingsbads eine neue umfangreiche Dauerausstellung eröffnet worden war.



Der erhalten gebliebene Teil des ehemaligen Arrestbaus, 1988. Foto: Franz Schöttner.

Zunächst gab es im Ausstellungsraum in den ehemaligen Arrestzellen Gedenktafeln für die prominenten Häftlinge Bonhoeffer und Canaris. Diese Tafeln wurden 1970 aus dem Arrestbau entfernt und durch eine gemeinsame Gedenktafel an der Arresthofmauer für Bonhoeffer, Canaris und die Widerstandskämpfer L. Gehre, H. Oster, F. von Rabenau, K. Sack und Th. Strünk ersetzt. Zuvor hatten die Angehörigen dieser bis dahin unerwähnt gebliebenen Widerstandskämpfer bei der Bayerischen Schlösserverwaltung mit großem Einsatz für ihre Nennung auf der Gedenktafel gekämpft.

Im Jahr 2007 wurden an der Mauer des Arresthofs Gedenktafeln für drei Frauen aus dem französischen Widerstand und 13 Agenten des britischen Geheimdienstes, die an diesem Ort hingerichtet

worden waren, angebracht. Der Anstoß für die Aufhängung der Tafeln kam von dem französischen Häftlingsverband (Association des Deportés de Flossenbürg et Kommandos) und der britischen Armee.



← Der Arresthof mit mehreren Gedenktafeln, März 2009. Foto: Miloslav Man.

Quellen:

- o Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Flossenbürg. Das Konzentrationslager und seine Außenlager, München 2007.
- o KZ-Gedenkstätte Flossenbürg / Stiftung Bayerische Gedenkstätten (Hrsg.): Konzentrationslager Flossenbürg 1938-1945. Katalog zur ständigen Ausstellung, Göttingen 2008.
- o KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (Hrsg.): Rundgang deutsch:
www.gedenkstaette-flossenbuerg.de/fileadmin/dokumente/RSDE.pdf (Stand 20.04.2009).
- o Skriebeleit, Jörg: „Alles muss verschwinden, was den Charakter des Lagers trägt, die Baracken, der Eingang, die Wachtürme“. Das Gelände des KZ Flossenbürg zwischen 1945 und 1949. In: Dachauer Hefte 19, 2003, S. 180-200.
- o Skriebeleit, Jörg: Ansätze zur Neukonzeption der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Aspekte einer nachholenden Entwicklung, in Petra Haunstein / Rolf Schmolling / Jörg Skriebeleit (Hg.): Konzentrationslager – Geschichte und Erinnerung. Neue Studien zum KZ-System und zur Gedenkkultur, Ulm 2001, S. 15-25.
- o Skriebeleit, Jörg: Text (in Kopie) von J. Skriebeleit zu Bonhoeffer-Tafel im Arresthof Kap. 8.2 S. 330-348.